



Brief des Präsidenten

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,



in den vergangenen Tagen waren in den Medien zahlreiche Berichte über den Sonderforschungsbereich 552 »Stabilität von Randzonen tropischer Regenwälder in Indonesien« und die dort festgestellten Unregelmäßigkeiten zu lesen und zu hören. Nicht immer werden in diesen Berichten die Vorkommnisse präzise wiedergegeben und manches von dem, was

geschrieben wird, verleitet zu Missverständnissen. Ich möchte Sie daher gern über die Art der Vorwürfe und den aktuellen Stand der Prüfung informieren. Die Vorwürfe betreffen zum einen wissenschaftliches Fehlverhalten, zum anderen Fehler bei der Mittelbewirtschaftung.

Wissenschaftliches Fehlverhalten

Der SFB 552 wurde im Jahr 2000 gegründet und befindet sich mittlerweile in der dritten Förderperiode. Wissenschaftlich war und ist der Sonderforschungsbereich im Laufe seines Bestehens außerordentlich erfolgreich. Auch in dieser dritten Förderperiode hat er exzellente Leistungen hervorgebracht.

Am 30. Juni dieses Jahres wird die dritte Förderperiode auslaufen. Deshalb hatten der SFB und die Universität einen Antrag auf Weiterfinanzierung gestellt. Bei der Begutachtung dieses Fortsetzungsantrags durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) am 10./11. Februar 2009 stellte sich heraus, dass die eingereichten Publikationslisten zum Teil falsche Angaben enthielten. Da an dieser Stelle oft Missverständnisse entstehen, möchte ich dies etwas konkreter ausführen:

Insgesamt waren in den Publikationslisten 231 sogenannte »peer reviewed publications« (d. h. Publikationen in Journalen und Monographien mit Begutachtungsverfahren) aufgeführt worden. Bei den Angaben zu diesen Veröffentlichungen gab es keinerlei Beanstandungen. Zusätzlich wurden in den Publikationslisten 63 Manuskripte aufgeführt, die zwar noch nicht veröffentlicht, aber bei wissenschaftlichen Journalen zur Veröffentlichung eingereicht worden waren. Bei diesem Teil der Publikationslisten zeigte sich, dass die Angaben nicht immer korrekt waren: 29 der hier aufgeführten Manuskripte war, wie sich herausstellte, später eingereicht worden als angegeben. Vier Manuskripte konnten den Gutachtern zwar vorgelegt werden, waren aber bislang noch nicht eingereicht worden. Drei Manuskripte konnten am Tag der Begutachtung nicht vorgelegt werden.

14. Mai 2009

Inhalt

Laufende Prüfverfahren im Zusammenhang mit dem Sonderforschungsbereich 552

Impressum

Der Präsident

Presse, Kommunikation
und Marketing

pressestelle@uni-goettingen.de

Tel. +49 551 39-4342

[www.uni-goettingen.de/
newsletter-praesident](http://www.uni-goettingen.de/newsletter-praesident)

Als Konsequenz aus diesem Vorfall beschloss das Präsidium in Abstimmung mit den am Sonderforschungsbereich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Fortsetzungsantrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zurückzuziehen und auch keinen Antrag auf Auslauffinanzierung zu stellen. Außerdem wurde unverzüglich ein Untersuchungsverfahren eingeleitet.

Die Richtlinien der Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sehen vor, dass bei einem Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten zunächst die Ombudskommission der Universität Göttingen ein Vorprüfungsverfahren durchführt, um festzustellen, ob sich der Verdacht hinreichend bestätigt. Wird der Verdacht von der Ombudskommission bestätigt, überweist sie das Verfahren im zweiten Schritt an die Untersuchungskommission der Universität Göttingen zur förmlichen Untersuchung. Nach dieser Verfahrensweise sind wir auch im vorliegenden Fall vorgegangen: Unmittelbar nach Bekanntwerden des Verdachts beim SFB 552 haben wir die Ombudskommission eingeschaltet. Die Ombudskommission hat ihre Vorprüfung sehr zügig durchgeführt, so dass das Verfahren mittlerweile an die Untersuchungskommission weitergeleitet werden konnte. Die Ergebnisse der Vorprüfung durch die Ombudskommission haben wir der Deutschen Forschungsgemeinschaft zugeleitet. Die Untersuchungskommission befasst sich jetzt mit dem Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten in 16 Einzelfällen.

Ergänzend ist anzumerken, dass ein ähnlicher Verdacht auf Falschangaben bei eingereichten Manuskripten auch bei dem Verlängerungsantrag für das Graduiertenkolleg 1086 »Die Bedeutung der Biodiversität für Stoffkreisläufe und biotische Interaktionen in temperaten Laubwäldern« aufgekommen ist. Die Verlängerungsanträge für den SFB und das Graduiertenkolleg sind nahezu zeitgleich eingereicht worden. Es handelt sich hier um ein Graduiertenkolleg, bei dem es sowohl thematische als auch personelle Überschneidungen mit dem SFB 552 gibt. In Bezug auf die Verdachtsfälle am Graduiertenkolleg ist die Ombudskommission derzeit noch mit der Vorprüfung befasst.

Die für die Falschangaben verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen mit ernsthaften Konsequenzen rechnen. Sollte sich im Sonderforschungsbereich oder im Graduiertenkolleg der Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten bestätigen, werde ich prüfen, ob Disziplinarmaßnahmen bzw. personalrechtliche Maßnahmen einzuleiten sind.

Unabhängig von den Ergebnissen, die sich aus den derzeit laufenden Prüfverfahren ergeben, ist es meines Erachtens wichtig sicherzustellen, dass Vorfälle dieser Art sich in Zukunft nicht wiederholen. Erste Maßnahmen hierfür haben wir bereits ergriffen. Zu diesen Maßnahmen zählt, dass die Universität in Anträgen für Verbundprojekte nur noch Publikationen akzeptiert, die veröffentlicht oder nachweislich zur Veröffentlichung angenommen sind. Diese Empfehlung gilt auch für Förderanträge, die Mitglieder der Universität direkt bei Förderorganisationen einreichen. Manuskripte, die noch nicht zur Veröffentlichung angenommen worden sind, sollen in den Literaturlisten keine Berücksichtigung mehr finden.

Ich bin bereits gefragt worden, ob diese Regelung bei künftigen Antragstellungen nicht ein Nachteil für die Universität Göttingen sein könnte, da nun die neuesten Forschungsergebnisse in den Publikationslisten nicht mehr erscheinen. Meines Erachtens ist diese Sorge jedoch unbegründet. Denn selbstverständlich ist es möglich, die Manuskripte, die bei Journalen zur Veröffentlichung eingereicht wurden, den Gutachtern noch am Tag der Begutachtung in Papierform vorzulegen. Außerdem können in allen Anträgen nicht veröffentlichte Ergebnisse, die für die Beurteilung des Antrags wichtig sind, im Antrag mit entsprechenden Kennzeichnungen und gegebenenfalls einer Dokumentierung im Anhang angeführt werden.

Fehler bei der Mittelbewirtschaftung

In Bezug auf den SFB 552 sind neben den Verdachtsfällen auf wissenschaftliches Fehlverhalten in der Presse noch weitere Vorwürfe laut geworden. Hier geht es darum, dass die von der DFG gezahlten Fördergelder möglicherweise nicht korrekt verwendet worden sind. Auch zu diesen Verdachtsmomenten laufen an der Universität Göttingen derzeit umfassende Prüfverfahren. Bereits im September 2007 haben wir erste Kenntnis erhalten, dass sich in einem Teilprojekt des SFBs an einer beteiligten Hochschule möglicherweise Probleme bei der Verwendung der Fördermittel ergaben. Die beteiligte Hochschule hat damals ein renommiertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einer entsprechenden Untersuchung betraut. Die Untersuchung kam im Mai 2008 zu dem Ergebnis, dass es zwar Beanstandungen gab, hat diese jedoch als geringfügig eingeschätzt.

Nachdem sich weitere Unklarheiten ergaben, findet seit Februar 2009 eine umfassende Prüfung durch die Interne Revision statt. Gleichzeitig wurde die DFG informiert. Inzwischen prüft auch die Revision der DFG die Verwendung bewilligter Fördermittel. Beide Prüfungen laufen.

Angesichts zum Teil anders lautender Presseberichte möchte ich an dieser Stelle betonen, dass weder ich noch die Zentralverwaltung zu irgendeiner Zeit Unregelmäßigkeiten bei der Mittelbewirtschaftung des SFB 552 gebilligt haben. Wie im Fall der Untersuchung auf wissenschaftliches Fehlverhalten, gilt auch bei diesem Prüfverfahren, dass es zur Einleitung von Disziplinarverfahren bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen kommen kann, sollten sich im Verlauf der Prüfung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte ergeben, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen.

Unabhängig vom Ausgang der Untersuchungen haben wir uns zum Ziel gesetzt, das Qualitätsmanagement bei der Mittelbewirtschaftung in Zukunft zu verbessern. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben wir im SFB bereits im Oktober 2008 gemacht. Als krankheitsbedingt die finanztechnische Abwicklung der Mittelbewirtschaftung im SFB 552 gefährdet war, haben wir die Mittelbewirtschaftung des SFB der zentralen Finanzabteilung übergeben, die sie seitdem durchführt.

Ein allgemeiner Schritt zur Verbesserung unseres Qualitätsmanagements ist der Aufbau der Abteilung ForschungsService seit Anfang 2008. Die Abteilung ForschungsService, zu der im Übrigen auch das EU-Hochschulbüro gehört, bietet Mitgliedern der Universität bei der Antragstellung und bei der Administration von drittmittelgeförderten Projekten Unterstützung an. Ich darf alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unserer Universität ermuntern, diese Serviceleistungen aktiv für sich zu nutzen!

Mitbetroffene

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch auf einen Aspekt eingehen, der bislang wenig angesprochen wurde, mir aber wichtig ist: Die öffentliche Berichterstattung über Unregelmäßigkeiten am SFB 552 geht selten darauf ein, dass eine Vielzahl der an diesem Verbundprojekt beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich nichts zu Schulden hat kommen lassen. Leider lässt sich nicht verhindern, dass auch sie mit den aufgetauchten Vorwürfen in Verbindung gebracht werden und völlig zu Unrecht in den Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens geraten. Solange die derzeitigen Prüfverfahren nicht abgeschlossen sind, gilt für alle von den Untersuchungen betroffenen Personen die Unschuldsvermutung. Sollten von Verfahren nicht Betroffene Nachteile bei der Begutachtung von Anträgen erwarten, ist das Präsidium gerne bereit, ein unterstützendes Schreiben zur Verfügung zu stellen.

Wir werden uns bemühen, für Doktorandinnen und Doktoranden des SFB, die mitten in ihren Projekten sind, eine Auffanglösung zu erarbeiten. Daneben wollen wir versuchen, die Infrastruktur, die in Indonesien im Zusammenhang mit dem SFB aufgebaut wurde, dort wo es möglich ist, aufrecht zu erhalten.

Ich möchte allen an den Verfahren Beteiligten für ihr kooperatives Verhalten danken. Dies hat es uns erlaubt, das Ombudsverfahren zügig abzuschließen und hilft uns auch, den weiteren Verfahrensablauf zügig zu gestalten.

Angesichts der vielfach exzellenten Arbeit, die bislang im SFB 552 erbracht worden ist, hatten sich viele Beteiligte vor der Begutachtung durch die DFG berechnete Hoffnungen auf eine Fortsetzung der Förderung gemacht. Wir sollten uns im Klaren sein, dass das Ende des SFB 552 nicht gleichzeitig das Ende der Forschung in diesem Bereich ist. Ich bin mir sicher, dass die Tropen- und Biodiversitätsforschung in Göttingen nicht nur eine starke Vergangenheit, sondern auch eine starke Zukunft vor sich hat.



Kurt von Figura

Präsident